



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Förderung von Tierheimen und Tierauffangstationen optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Vorgaben zur staatlichen Tierheimförderung das Kriterium der Weitervermittlung als Fördervoraussetzung zu streichen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, mindestens einmal jährlich dem Landtag über die Situation der Tierheimförderung und die notwendige Mittelausstattung zu berichten.

Begründung:

Der Tierschutz ist seit dem Jahr 1998 in der Verfassung als Staatsziel festgeschrieben. Bis zu Beginn dieser Legislaturperiode hat sich die Staatsregierung geweigert, in die investive Förderung der Tierheime in Bayern zu investieren. Dies hatte zur Folge, dass ein enormer Sanierungsstau in den Einrichtungen vor Ort festzustellen ist.

Aktuell wird in der Richtlinie zur Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen, Vorhaben zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Heimtiere (Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH) unter Verweis auf das Tierschutzgesetz die Weitervermittlung von Tieren als Fördervoraussetzung festgelegt. Bayern verfügt derzeit über 152 Einrichtungen mit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz. Dies hat zur Folge, dass Gnadenhöfe oder private Wildtierauffangstationen nicht in den Genuss der Förderung kommen können, obwohl auch hier der Bedarf immer weiter ansteigt.

Um den Bedarf an Finanzmitteln zur Beseitigung des Sanierungsstaus zu eruieren, ist es dringend notwendig, in regelmäßigen Abständen über die Situation der Tierheimförderung schriftlich zu berichten.